

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	32. Sitzung des Ortschaftsrates Kropstädt -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	5
Vorlagen-Nr.	BV-192/2017

Beschluss des Ortschaftsrates Kropstädt der Lutherstadt Wittenberg vom 21.11.2017

Beschluss-Nr.: ORK/23-32-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
- Projekt: Backofenfest / Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die Förderung des Projektes „Backofenfest“ in Höhe von 450,00 Euro an den Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens Jahmo e. V. gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V.
Projekt:	Backofenfest 2017
Gesamtkosten:	1.800,00 €
Eigenanteil:	1.350,00 €
beantragter Zuschuss:	450,00 €
Stellungnahme zum Projekt:	<p>Der Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e. V. hat auch in diesem Jahr wieder das traditionelle Backofenfest durchgeführt.</p> <p>Das Ortsfest ist ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens im Ortsteil Jahmo. Die Zielsetzung besteht darin, den Zusammenhalt der Jahmoer Einwohner und der umliegenden Ortsteile zu festigen und auch neu hinzugezogene Einwohner in die örtliche Gemeinschaft einzubinden. Die Stärkung des Heimatgefühls und der Erhalt sozialer Bindungen von Alt und Jung stehen ebenso im Focus wie der Erhalt der Lebensqualität im Ort. Die Vermittlung und der Erhalt von alten Traditionen, Bräuchen und Sitten des Ortes, die Heimatpflege und die Vorstellung alter Handwerkskunst stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten.</p> <p>Bei der Organisation und Vorbereitung des Backofenfestes wird der Verein von vielen freiwilligen Helfern unterstützt und dabei wird ein starkes Gemeinschaftsgefühl erzeugt.</p> <p>Gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 4 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg sind Projekte der Kultur- und Traditionspflege förderfähig. Mithin ist das Jahmoer Backofenfest förderfähig. Aus genannten Gründen ist eine zeitliche und sachliche Notwendigkeit gegeben und eine Förderung der Stadt zu empfehlen.</p>
Empfehlung der Verwaltung:	450,00 €

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

17-214



Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung**
- institutionelle Förderung**

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens in Jahmo e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Jahmo 2 06889 Wittenberg
Ansprechpartner	Doreen Berger
Telefonnummer	0173-7040593
E-Mail	doreen.berger@jahmo.com
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>Das Projekt " Backofenfest" hat sich seit mehr als 10 Jahren zur Tradition des Ortes entwickelt. Mit dem Projekt werden alte Traditionen und Bräuche vermittelt und das Dorfgemeinschaftsleben belebt. Das Fest bildet den Höhepunkt in der Vereinsarbeit und erfreut sich großer Beliebtheit.</p> <p>Der Zeitraum des Projektes wurde zielgerichtet ausgewählt in Anlehnung an die Erntedankzeit.</p>	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung

bei Projektförderung

Projektname	Backofenfest
Zeitraum des Projektes	01.09. - 09.09.2017
Ort der Durchführung des Projektes	Vereinsgelände "Erna" Jahmo 4 in 06889 Wittenberg
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	alle Einwohner des Ortes und umliegende Ortschaften ca. 250 Teilnehmer
Ziel des Projektes	<ul style="list-style-type: none">- Förderung des Dorfgemeinschaftslebens- Vermittlung alter Traditionen, Sitten, Bräuche des Ortes- Vorstellung alten Handwerkes und Ausprobieren vor allem für Kinder- Heimatpflege

bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)

Verwendungszweck der Förderung	
Zeitraum der Förderung	
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Honorarkosten		450,00
Versorgungskosten		1.130,00
Materialkosten		220,00
Summe der Gesamtausgaben		1.800,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	1.150,00	1.350,00
b) Spenden	200,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	0,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund	0	0,00
b) Land	00	
c) Landkreis	00	
d) Sonstige	00	
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		450,00
Summe der Gesamteinnahmen		1.800,00
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Projektes: 16 Personen x 20h x 6,00 € = 720 €		

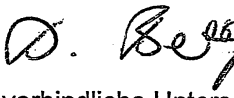
4. Vollständigkeits- und Richtigkeitserklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass:

- er zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat.
- der Stadt die aktuellen Vereinsunterlagen (Anerkennung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt, Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung, Vorstand) vorliegen beigelegt sind.
- im Falle einer institutionellen Förderung durch die Stadt ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag vorliegt beigelegt ist.


Der Antragsteller erklärt, dass die Angaben (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind und noch nicht mit der Maßnahme begonnen wurde.

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. der vertretungsberechtigten Person

Jahmo, d. 20.07.2017	 rechtsverbindliche Unterschrift
Ort/Datum	Stempel Förderverein Jahmo e.V. OT Jahmo • Jahmo 2 06889 Lutherstadt Wittenberg Telefon: 03 49 20/2 07 52 St. Nr. 115/143/09681

Kenntnisnahme Ortsbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der/des Maßnahme/Projekt im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:	
8.08.2017	
Datum:	Unterschrift Ortsbürgermeister:

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
14. Aug. 2017	
FB Bürger und Service	
Kenntnisnahme	Rücksprache
Stellungnahme	

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Förderverein Jahmo e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Jahmo 2 06889 Wittenberg
Ansprechpartner	Doreen Berger
Telefonnummer	0173-7040593
E-Mail	doreen.berger@jahmo.com
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Backofenfest
Maßnahmebeginn ab	10.08.2017
Begründung der Notwendigkeit	
Zur besseren Vorbereitung des Projektes sind bereits Einkäufe von Versorgungsmaterial zu tätigen.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Jahmo, d. 20.07.2017	<p align="right">Förderverein Jahmo e.V. OT Jahmo • Jahmo 2 06889 Lutherstadt Wittenberg Telefon: 03 49 20 12 07 52 St.-Nr.: 115/143/09681</p>
Ort/Datum	





LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Frau Doreen Berger
Verein zur Förderung des Dorfgemeinschafts-
lebens in Jahmo e. V.
Jahmo 2
06889 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

17.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
17-214

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 10.08.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Projektförderung
Backofenfest 2017

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius

Petra Trollius

Seite 1

